
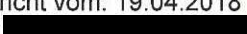


Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales  
53107 Bonn

per E-Mail: @bmas.bund.de

Ihr Zeichen:   
Ihre Nachricht vom: 19.04.2018  
Mein Zeichen:   
Meine Nachricht vom: /

@wimi.landsh.de  
Telefon:   
Telefax: 

3. Mai 2018

## Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o.a. Referentenentwurf. Aufgrund der kurzen Fristsetzung war eine vertiefte Prüfung des Gesetzentwurfs im Detail leider nicht möglich. Die Stellungnahme erfolgt daher vorbehaltlich ggf. weiterer Anmerkungen im Rahmen des Bundesratsverfahrens.

Aus Sicht des schleswig-holsteinischen Wirtschafts- und Arbeitsministeriums ist die Schaffung von mehr Arbeitszeitflexibilität für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwar grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings dürfen dabei die Belange der Arbeitgeber nicht außer Acht gelassen werden. Dies ist im vorliegenden Referentenentwurf leider nicht der Fall, denn er stellt überwiegend auf die Bedürfnisse und Arbeitszeitpräferenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Die vorgesehenen Änderungen bei Teilzeitarbeit und Arbeit auf Abruf greifen aus hiesiger fachlicher Sicht massiv in die betriebliche Gestaltung der Arbeitszeit und die unternehmerische Freiheit ein. Sie führen zu einer weiteren Regulierung des Arbeitsmarktes und schränken die seitens der Wirtschaft benötigte Flexibilität ein. Dies führt zu Belastungen insbesondere für den Mittelstand.

Auf Kritik stoßen insbesondere folgende Punkte:

- Die beabsichtigte Neuregelung von Ansprüchen auf Verlängerung der Arbeitszeit bei ursprünglich zeitlich unbegrenzter Teilzeitarbeit verringert die Planungssicherheit der Unternehmen. Zudem wird die Darlegungs- und Beweislast (z. B. ob Arbeitsplätze frei und die in Frage kommenden Arbeitnehmer geeignet sind oder nicht) allein auf den Arbeitgeber verlagert. Dies führt bei den Arbeitgebern zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand.
- Die Ermöglichung einer unbegründeten Teilzeit ist für viele Unternehmen in Zeiten des Fachkräftemangels problematisch, zumal sich für geringe Stundenkontingente



kaum Arbeitsplätze konzipieren lassen, die attraktiv sind. Dieses Problem ist für KMU schwerer zu lösen als für Großunternehmen.

- Ebenfalls einschränkend und die Flexibilität behindernd sind Vorgaben zur Beschränkung der abrufbaren Arbeit auf maximal 25 Prozent. Dies kann z. B. in der Gastronomie in den Saisonzeiten zu Problemen führen.

Auf Fachebene bestehen daher erhebliche Bedenken gegen den Referentenentwurf. Es wird gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren auch die Interessen der Arbeitgeber stärker zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

